

Vorlage Nr. 017/2011



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

25.02.2011

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Straßenbauamt**

**Machbarkeitsstudie A 98, Abschnitt 98.6 Wehr-Rothaus  
Planungsaufträge**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

### **Sachverhalt:**

Die Hochrheinautobahn stellt seit vielen Jahren das wichtigste Straßeninfrastrukturprojekt in unserer Region dar. Bis zu welchem Zeitpunkt die Hochrheinautobahn durchgehend befahrbar sein wird (bis nach Lauchringen und/oder darüber hinaus), ist derzeit völlig offen. Selbst im planerisch etwas weiter fortgeschrittenem Bereich A 98.6 (Stadt Bad Säckingen) ist die Trassenführung noch offen und hängt insbesondere auch von der Trassenführung im Bereich A 98.5 (Stadt Wehr) ab.

In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Trassenführungen im Bereich A 98.6 diskutiert. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Diskussion und die Ausarbeitung der möglichen Trassenführungen im Bereich A 98.6 erst weitergeführt wird, wenn die Trassenführung im Bereich A 98.5 festliegt und der Anknüpfungspunkt für den Bereich A 98.6 damit vorgegeben ist. Dies entspricht auch der Absicht der Planungsbehörde, die A 98 von West nach Ost zu planen und nach und nach fertig zu stellen.

Zu welchem Zeitpunkt die Planungen aus heutiger Sicht im Bereich A 98.6 wieder aufgenommen und weitergeführt werden, ist offen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anknüpfungspunkt am westlich angrenzenden Autobahnabschnitt A 98.5 in den Jahren 2013/2014 festliegen könnte und damit aus Sicht der Planungsbehörde der Zeitpunkt für den Fortgang im Abschnitt A 98.6 Richtung Osten vorhanden ist.

Die Schluchseewerke AG plant den Neubau des Pumpspeicherwerks Atdorf. Das Raumordnungsverfahren ist bereits abgeschlossen und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens steht unmittelbar bevor. Geplant ist, dass das Pumpspeicherwerk ca. 2019 in Betrieb gehen soll. Dies bedeutet, dass das Pumpspeicherwerk bereits genehmigt und seine konkrete örtliche Lage zu einem Zeitpunkt festgelegt sein wird, zu dem der Autobahnabschnitt A 98.6 weitergeplant und in die Planfeststellung übergeführt werden soll.

Beide Großbauprojekte stehen in einem Spannungsverhältnis. Wenn das Pumpspeicherwerk Atdorf genehmigt sein sollte, setzt dieses Vorhaben als zuerst genehmigte Planung rechtliche Zwangspunkte, die bei den weiteren Planungen und der Trassenwahl im Abschnitt 98.6 zu berücksichtigen sind.

Nachdem das Regierungspräsidium Freiburg im Raumordnungsverfahren die Raumverträglichkeit des Projektes und auch dessen grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Autobahnplanung im Abschnitt 98.6 festgestellt hat, wird bei Realisierung des Pumpspeicherwerkes Atdorf die „Nördliche Bergseevariante“ nicht mehr umzusetzen sein, sodass unter anderem die „Röthekopf-Variante“ und die „Südliche Bergseevariante“, letztere in unterschiedlichen Varianten, verbleiben. Die Stadt Bad Säckingen favorisiert die nördlichste Variante, damit die Trassenführung in einem sicheren Abstand zum Kurgebiet erfolgen kann und Quellfassungen nicht (entscheidend) tangiert werden. Die Stadt Wehr steht der nördlichsten Variante („Röthekopf-Variante“) im Hinblick auf die Wehratalbrücke und das Gebiet Whyler ablehnend gegenüber. Wie eine „Konsenstrassenlösung“ für die Städte Wehr und Bad Säckingen aussehen kann, ist offen. Dies zeigt, dass möglichst viele Alternativtrassierungen im Bereich A 98.6 erhalten, Einschränkungen, die sich durch das Pumpspeicherwerk Atdorf ergeben können, frühzeitig erkannt und durch eine rechtzeitige Straßenplanung in diesem Abschnitt ausgeschlossen oder wenigstens minimiert werden sollten.

Das Thema wurde mit den Städten Bad Säckingen und Wehr besprochen. Auch aus dortiger Sicht wird die Notwendigkeit gesehen, koordinierend und vorausschauend tätig zu werden. Diese Aufgabe muss jetzt angegangen werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee der Auffassung, dass die beiden Großbauprojekte aufeinander abgestimmt werden müssen. Bereits bei der Genehmigung und Verwirklichung des Pumpspeicherwerks Atdorf sollte darauf geachtet werden, dass (weitere) Varianten für eine Trassenführung im Bereich A 98.6 nicht eingeschränkt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Die unterschiedlichen Planungsstände sowie die zeitlich unterschiedlichen Umsetzungen dürfen nicht dazu führen, dass die Trassenführung im Bereich A 98.6 durch das Pumpspeicherwerk Atdorf noch weiter eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, bereits heute weitere gutachterliche Überlegungen anzustellen, wie beide Großbauprojekte unabhängig ihres zeitlichen Verwirklichungsstandes so umgesetzt werden können, dass die Verwirklichung und Umsetzung des einen Projektes zu nicht notwendigen weiteren Einschränkungen bei der Verwirklichung des anderen Projektes führt. Deshalb muss eine notwendige Koordination und Abstimmung der beiden Großprojekte erfolgen mit dem Ziel, die noch möglichen Trassenvarianten im Bereich A 98.6 zu sichern. Der notwendige Spielraum für eine Konsenslösung in der Region muss erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund soll ein Ingenieurbüro mit einer Machbarkeitsstudie für den Abschnitt A 98.6, eine ingenieurtechnische Untersuchung der möglichen Varianten im Abschnitt A 98.6, beauftragt werden. Dabei sind die Planungen des PSW Atdorf besonders zu berücksichtigen. Ergebnis dieser Untersuchung soll sein, dass mögliche Trassenvarianten auch unter Berücksichtigung der Planungen und Umsetzungen des Pumpspeicherwerks Atdorf möglich bleiben. Mögliche Konfliktpunkte, die sich aus weiteren, alternativen Trassen im Abschnitt A 98.6 zwischen beiden Projekten ergeben können, wie z.B. die Vereinbarkeit einer tiefer gelegten Röhrenkopf-Variante mit der Lage des geplanten Unterwasserstollens, sind herauszuarbeiten. Ideal wäre, wenn sich aus der Machbarkeitsstudie, der ingenieurtechnischen Untersuchung ergäbe, dass die unterschiedlichen Belange berücksichtigt werden können, und dass eine optimierte Trassenführung als „gemeinsame Konsenslösung“ möglich ist.

Die Angelegenheit wurde am 15.02.2011 mit den Fraktionsvorsitzenden und am 16.02.2011 unter „Verschiedenes“ in nichtöffentlicher Sitzung angesprochen. Beide Male ist das Anliegen auf große Zustimmung gestoßen.

**Finanzierung:**

Der finanzielle Aufwand für ein entsprechendes Gutachten wird auf ca. 70.000 € bis 100.000 € geschätzt. Ob das Gutachten in 2 Tranchen aufteilbar ist, ist offen. Finanziell Beteiligte sollten der Landkreis Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, sowie die Städte Bad Säckingen und Wehr sein. Ob darüber hinaus weitere Akteure finanziell beteiligt werden können und sollen, ist derzeit offen und wird abgeklärt.

Weiteres wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Bollacher  
Landrat